

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 17.01.2017 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 227, Oschitzer
Str. 4,07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder
Borchardt, Alf-Heinz
Knüpfer, Dieter
Querengässer, Gerd
Sachse, Carsten
Schlupeck, Gunter
Steffen, Berthold
Wohl, Rüdiger

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bauer, Jens
Freund, Andreas
Friedrich, Sylvia
Heynisch, Jens
Keller, Nils
Unger, Philipp
Wolfram, Sylvia
Zwingelberg, Uwe

Gäste
Fügmann, Thomas
Wöckel

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Seidel, Marco

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses am 06.12.2016
2. Ersatzneubau Brücke K 116 OD Altengesees über die Kleine Ilm -
Brückenbau- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: BVA/052/2017
3. Sanierung der Freisportanlage Schleiz - BT 00 - 11
Vorlage: BVA/053/2017
4. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens "Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der Entwässerungsanlage im Zuge der Kreisstraße K 564 innerhalb der Ortslage Schönbrunn"
Vorlage: BVA/051/2017
5. Beratung und Empfehlung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
6. Sonstiges

Herr Franke eröffnet die 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses am 06.12.2016

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen

**mehrheitlich bei
2 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses am 06.12.2016.“

73-26/2017

Zu TOP 2 Ersatzneubau Brücke K 116 OD Altengesees über die Kleine Ilm - Brückenbau- und Straßenbauarbeiten Vorlage: BVA/052/2017

Einleitend erläutert der Fachdienstleiter, Herr Freund, dass 4 Angebote von zuverlässigen Bietern eingegangen sind und sich nach Auswertung für das wirtschaftlich günstigste Angebot einer ansässigen Firma entschieden wurde.

Frau Friedrich ergänzt, dass eine nachvollziehbare Prüfung und Auswertung durch das Büro VTU erfolgt ist.

Herr Querengässer gibt den Hinweis, dass in eine Auswertung das Wort „wahrscheinlich“, wie auf Seite 4 unten ausgeführt, nicht hineingehöre und bittet um künftige Beachtung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen
einstimmig
folgenden Beschluss:

„Für den Ersatzneubau Brücke K 116 OD Altengesees über die Kleine Ilm - Brückenbau- und Straßenbauarbeiten - erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, OT Eliasbrunn 69 aus 07368 Remptendorf, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 178.871,05 € brutto.“

74-26/2017

Zu TOP 3 Sanierung der Freisportanlage Schleiz - BT 00 - 11
Vorlage: BVA/053/2017

Frau Friedrich erinnert, dass diese Maßnahme bereits Anfang 2016 ausgeschrieben war, aber keine Angebote vorgelegt wurden. Zum Jahresende wurde die Maßnahme erneut ausgeschrieben. Von 8 Firmen wurden Ausschreibungsunterlagen abgefordert, aber nur 2 Angebote wurden abgegeben. Die Kostenberechnung liegt rd. 6 % unter dem wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Bzgl. der Nachfrage von Herrn Querengässer zum Zustandekommen unterschiedlicher Angebotssummen, führt Frau Friedrich aus, dass sich diese aus der Frage, ob das Nebenangebot als gleichwertig zu betrachten ist, ergaben. Es wurde entschieden, dass es nicht als gleichwertig gewertet wird, da ein zweilagiger Einbau der bituminösen Tragschicht einen genaueren Einbau zulässt, als der alternativ angebotene Einbau in einem Arbeitsgang.

Herr Querengässer bezieht sich auf die gesondert ausgewiesenen Kosten für die Baufeldfreimachung und gibt den Hinweis, in Zukunft darauf zu achten, dass die Baustellenbereichspositionen nicht mehr im Leistungsverzeichnis gesondert ausgewiesen sind. Gemäß überarbeitetem VHB (Vergabehandbuch) sind diese Kosten bei den einzelnen Leistungspositionen zu berücksichtigen.

Zur Frage von Herrn Schlupeck, in welcher Höhe das Angebot die Kostenberechnung übersteigt, antwortet Herr Wöckel, dass das Angebot ca. 50 T€ über der Berechnung liegt. Grund sind Preiserhöhungen im Erdbaubereich, die sich seit der Erstellung der Kostenberechnung vor ca. 1,5 Jahren ergeben haben.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen mit
8 Ja-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

folgenden Beschluss:

„Für die Sanierung der Freisportanlage Schleiz - erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, OT Eliasbrunn 69 aus 07368 Remptendorf, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag in Höhe von 927.531,17 € brutto.“

75-26/2017

Zu TOP 4 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung des Bauvorhabens "Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der Entwässerungsanlage im Zuge der Kreisstraße K 564 innerhalb der Ortslage Schönbrunn"
Vorlage: BVA/051/2017

Herr Freund führt einleitend aus, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger in der Pflicht ist, die Entwässerung der Fahrbahn zu gewährleisten. Die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung erfolgt in Verantwortung des ZV WALO unter Mitwirkung des Landkreises und der Gemeinde. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vorbereitet.

Herr Querengässer gibt auch hier den Hinweis der Beachtung des VHB bzgl. der Baustelleneinrichtung.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen
einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 GemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „*Beteiligung an der Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der Entwässerungsanlagen im Zuge der Kreisstraße K 564 innerhalb der Ortslage Schönbrunn*“ sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 GemHV).“

76-26/2017

Zu TOP 5 Beratung und Empfehlung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Einleitend werden durch Herrn Unger die wesentlichen Maßnahmen im Vermögenshaushalt zusammenfassend vorgetragen.

Herr Querengässer stellt die Frage, wie sich der Reparaturstau an Kreisstraßen darstellt? Einleitend betont Herr Heynisch, dass sich die Fachdienste seines Fachbereiches hinsichtlich der Bereiche Schulen und Infrastruktur im Haushalt 2017 gut berücksichtigt fühlen. Für Straßen gibt es ein Bewertungssystem. Es werden regelmäßig Kontrollen zur Feststellung des Zustandes der Kreisstraßen durchgeführt. In den letzten Jahren hat sich der Zustand insgesamt nicht verschlechtert, es gibt aber nach wie vor Straßen, die einer Sanierung bedürfen. Alle Straßen, die für den Landkreis eine hohe Verkehrsbedeutung haben, sind in gutem Zustand. Es gibt noch eine ganze Reihe Ingenieurbauwerke im ländlichen Raum, die ersetzt werden müssen. Für diese Bauwerke ist in jedem Jahr ein Ersatzneubau vorgesehen.

Herr Borchardt bezieht sich auf die geplante Summe von 10 T€ im HH-Plan für die Überprüfung von Brückenbauwerken und fragt nach, ob diese ausreichend ist. Herr Heynisch informiert, dass alle 3 Jahre Prüfungen vorzunehmen sind. Dies wird auch konsequent durchgeführt und das Brückenbuch ist auf dem aktuellen Stand. Eine externe Prüfung kostet max. 2 T€. Es wird eingeschätzt, dass die eingestellte Summe ausreichend ist.

Eine weitere Anfrage von Herrn Borchardt bezieht sich auf einen Artikel in der OZT bzgl. des schlechten baulichen Zustandes der Schule in Oppurg. Es erweckt den Anschein, dass an

dieser Schule in Größenordnungen zu investieren ist. In den Folgejahren ist für Reparaturen an Schulen seiner Meinung nach relativ wenig im HH-Plan eingestellt. Er bittet um Information, wie das weitere Vorgehen geplant ist.

Herr Fügmann betont, dass diese Schule im Schulnetzplan eine klare Perspektive hat. Auch aus pädagogischer Sicht wird sie gut angenommen und es gibt keinen Grund, den Standort in Frage zu stellen. Ihm selbst und der Verwaltung war immer bewusst, dass nach der Grundschule in Triptis als nächste größere Maßnahme die Regelschule Oppurg ansteht. In diesem Jahr soll die Planung auf den Weg gebracht und Fördermittel des Landes beantragt werden.

Herr Heynisch ergänzt, dass in der Änderungsvorlage zum Entwurf des HH-Planes von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet wird, zu erwartende Mehreinnahmen aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von ca. 100 T€ für die Regelschule Oppurg einzuplanen. Diese Mittel könnten, sollte sich die Fenstersituation noch weiter verschlechtern, für eine vorgezogene Fenstererneuerung verwendet oder mit den für 2018 zu planenden weiteren 100 T€ als Eigenmittelanteil für die Fördermittelbeantragung genutzt werden. Mit den bereits veranschlagten 30 T€ in 2017 soll die konzeptionelle planerische Vorbereitung vorangebracht werden.

Herr Zwingelberg führt weiter aus, dass im 1. Halbjahr 2017 der Fördermittelantrag an das Land Thüringen mit allen Unterlagen zu stellen ist, um im Jahr 2018 für diese Maßnahme Fördermittel zu erhalten. Dazu wird der Bau- und Vergabeausschuss einen entsprechenden Vorbereitungsbeschluss fassen müssen.

Herr Schlupeck macht darauf aufmerksam, dass auch die Büroausstattung der Schulleiterin nicht mehr akzeptabel ist und diese erneuert werden müsste.

Auf den Vorschlag von Herrn Borchardt, zu gegebener Zeit eine Ausschuss-Sitzung an der Schule durchzuführen, informiert Herr Heynisch, dass bereits der Bildungsausschuss seine übernächste Sitzung an der Regelschule zur Situation an der Schule durchführen wird. Er wird die Schulleiterin über den aktuellen Stand entsprechend informieren.

Weitere Meinungsäußerungen zum Haushaltsplan 2017, insbesondere zum Vermögenshaushalt, gibt es nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses geben dem Kreistag mit **8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Empfehlung**, dem Haushaltsplan 2017 (Planteil Vermögenshaushalt) **zuzustimmen**.

Zu TOP 6 Sonstiges

Ein Termin für die nächste Sitzung kann noch nicht bekannt gegeben werden. Bei Bedarf gehen die Einladungen den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zu.

Herr Franke beendet um 16:50 Uhr die 26. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin

